

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 15

Donnerstag, 13. August

1914

(Ord. 12. 8. 1914 Nr 9569.)

Das Unabkömmlichkeitsverfahren betr.

An den hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese badischen Anteils.

Die Geistlichen, welche dem ausgebildeten Landsturm angehören, werden veranlaßt sofort zu berichten, wann und wo sie gedient haben.

Die Pfarrämter und Pfarrkuratien, in deren Seelsorgebezirk Feldlazarette errichtet werden, wollen dies umgehend — soweit möglich unter Mitteilung der Zahl der Betten — anher berichten.

Die landsturmpflichtigen Geistlichen unter 32 Lebensjahren haben sich sofort durch Postkarte bei uns zu melden.

Freiburg, 12. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 8. 1914 Nr 9566.)

Den Militärdienst der Geistlichen betr.

Die Geistlichen, welche nach unserem Erlaß vom 2. August 1914 Nr 9082 über ihren Eintritt in den Militärdienst Anzeige beim Dekan und uns zu machen haben, wollen dabei den Tag der Einberufung und den Ort angeben, wo sie ihrer Militärpflicht genügen.

Freiburg, 12. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 8. 1914 Nr 9563.)

Bination betr.

Wir genehmigen die Bination an Sonn- und Feiertagen in jenen Pfarrgemeinden, die Einquartierung haben und wo deshalb nach dem Urteile des Ortsseelsorgers die Bination erforderlich scheint.

Freiburg, 11. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 8. 1914 Nr 9561.)

Die Seelsorge während des Krieges betr.

Die in unserem Erlasse vom 3. I. Mts. Nr 9082 den zum Militärdienst einberufenen Geistlichen gegebene Vollmacht, von den Reservaten und Zensuren, soweit der Ordinarius zuständig ist, zu absolvieren, wird hiermit auf alle Beichtväter der Erzdiözese für die von ihnen auszuübende Seelsorge bei Militärpersonen ausgedehnt.

Außerdem werden für die Dauer des Krieges bis auf weiteres die bischöflichen Reservate (ab homine) außer Kraft gesetzt und, sofern sie auch vom Papst dem Ordinarius reserviert sind, werden kraft der Quinquennalfakultäten alle Beichtväter zur Absolution delegiert.

Freiburg, 12. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 8. 1914 Nr 9211.)

Exerzitien betr.

Die auf den 17.—21. August in St. Peter, auf den 21.—25. September im Theologischen Konvikt in Freiburg, sowie die auf den 24.—28. August in Heiligenbrunn anberaumten Priesterexerzitien können nicht abgehalten werden.

Freiburg, 4. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 8. 1914 Nr 9562.)

Hilfeleistung im Kriege betr.

An die Präses der Marianischen Jungfrauenkongregationen.

Die Not der gegenwärtigen Zeit verlangt opferwillige Liebe. Allenthalben haben sich Hilfs-Komitees und Hilfsvereine gebildet, um den zurückgelassenen Familien unserer Krieger, die ihren Ernährer verloren haben, und den verwundeten Soldaten, die für das Vaterland ihr Leben nicht schonten, Hilfe und sorgfältige Pflege angedeihen zu lassen.

Wir kommen sicher einem Wunsche entgegen, wenn wir bei der allgemeinen Hilfsbereitschaft uns insbesondere an die Marianischen Jungfrauen-Kongregationen wenden mit der Bitte, daß die Mitglieder derselben sich reichlich nach ihrem Können an der Pflege der verwundeten Soldaten beteiligen, sei es durch persönlichen Krankendienst oder durch Zurichtung von Gebrauchsgegenständen, wie sie in den Lazaretten zum Verbands der Verwundeten u. s. w. notwendig sind, und auch gerne, etwa durch Sammlung, da mithelfen, wo es sich um die Unterstützung der Familien der Krieger handelt. Sie seien eingedenk des apostolischen Wortes: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen“ (Jak. 1, 27), d. h. tätige Nächstenliebe üben, und wieder: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 39).

Freiburg, 11. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 8. 1914 Nr 9570.)

Hilfeleistung während des Krieges betr.

Der Caritasverband hat uns mitgeteilt, daß er im Caritasstift Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, unter dem Namen „Caritas“ eine allgemeine Hilfs- und Beratungsstelle für die Angehörigen unserer Heeresmannschaften in ganz Baden ohne Unterschied der Konfession errichtet hat.

Sie stellt sich denselben zur Verfügung

1. zur schriftlichen und mündlichen Beratung in Rechts- und sonstigen Angelegenheiten,
2. zum Anfertigen von Schriftstücken,
3. zur Vermittlung des Verkehrs mit den Behörden,
4. zur Unterbringung der Kinder auf dem Lande,
5. zur Übermittlung von Briefen und Gaben an Soldaten und deren Angehörige.

Sie ist geöffnet werktags von vormittags 8—12 Uhr, nachmittags von 2—7 Uhr, sonntags von vormittags 11—1 Uhr.

Wir empfehlen den H. H. Geistlichen angelegentlich die Mitarbeit und Unterstützung dieser wohlthätigen Einrichtung.

Freiburg, 11. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 8. 1914 Nr 9560.)

Die den Mitgliedern der kirchlichen Mäßigkeits- und Abstinenzvereine verliehenen Ablässe betr.

Seine Heiligkeit Papst Pius X hat, um den kirchlichen Vereinen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — „Mäßigkeits- und Abstinenzvereinen“ —, welche von den Diözesanbischöfen kanonisch errichtet sind oder künftig errichtet werden, ein Zeichen seines besonderen Wohlwollens zu geben und ihre so nützlichen Bestrebungen zu ermuntern, den Mitgliedern dieser Vereine durch Dekret des hl. Offiziums vom 21. Mai 1914 (Acta Apostol. Sedis 1914 S. 309 f.) nachstehende Ablässe verliehen:

I. einen vollkommenen Ablass: 1) am Tage der Aufnahme, 2) am Titularfest, 3) am Feste des hl. Johannes des Täufers oder dem darauffolgenden Sonntage, 4) an vier von den Diözesanbischöfen ein für allemal festzusetzenden Festtagen, 5) einmal im Monate nach Belieben des Mitgliedes, falls es das Vereinsgebet täglich verrichtet hat.

Bedingung zur Gewinnung der vollkommenen Ablässe ist Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars sowie Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und Gebet nach der Meinung des hl. Vaters.

II. einen unvollkommenen Ablass: 1) von 7 Jahren und 7 Quadragenen an vier von den Diözesanbischöfen ein für allemal zu bestimmenden Tagen des Jahres, an denen die Mitglieder eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach der Meinung des hl. Vaters beten sowie ihr Gelübde der Mäßigkeit oder vollständigen Enthaltbarkeit von geistigen Getränken erneuern, 2) einen solchen von 300 Tagen für jene Mitglieder, welche sich bemühen, Trunksüchtige zu bekehren oder welche solche dem Vereine zuführen, sowie für Teilnahme an den Vereinsversammlungen.

Die unter I Ziffer 4 genannten vollkommenen Ablässe können an den Festen Weihnachten, Ostern, Fronleichnam und Maria Himmelfahrt, die unter II Ziffer 1 aufgeführten Ablässe von 7 Jahren und 7 Quadragenen an den vier Quatembersonntagen in unserer Erzdiözese gewonnen werden.

Sämtliche Ablässe können fürbittweise den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Priester, welche für die verstorbenen Vereinsmitglieder die hl. Messe lesen, genießen das persönliche Altarprivileg.

Freiburg, 12. August 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

28. Juli: Anton Trunz, Pfarrverweser in Andels-
hofen, auf diese Pfarrei.
2. August: Josef Schaub, Pfarrverweser in Mu-
dau, auf diese Pfarrei.
2. „ Josef Friedrich Blum, Pfarrverweser
in Bettmaringen, auf diese Pfarrei.
9. „ Emil Bächt, Pfarrer in Schlossau, auf die
Pfarrei Erfeld.

Ernennungen

Vom Kapitel Waibstadt wurde Definitior, Pfarrer
Oskar Noë in Grombach zum Kammerer gewählt.
Die Wahl wurde unter dem 31. Juli l. J. kirchenobrig-
keitlich bestätigt.

Der Katholische Oberstiftungsrat hat dem Finanz-
assistenten Konrad Weber unter Verleihung der Amts-
bezeichnung Revisor die etatsmäßige Amtsstelle eines
Bureaubeamten beim Kathol. Oberstiftungsrat mit Wirkung
vom 1. August 1914 übertragen.

Versetzungen

4. August: Julius Riffel, Vikar in Ziegelhausen,
unter Zurücknahme der Anweisung nach
Rehl, als Vikar nach Schwarzach.
8. „ Josef König, Vikar in Breisach, i. g. C.
nach Kirchgarten.
11. „ Vinzenz Schächtele, Vikar in Stausen,
i. g. C. nach St. Trudpert.

Sterbefall

23. Juli: Michael Riegelsberger, Pfarrer in Wall-
bach, Kammerer des Kapitels Säckingen.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzung

Als Mesner wurde bestätigt am:

18. Juli: Benedikt Rohrer an der Pfarrkirche in St. Peter.

